



Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt in Ergänzung zum ersten Teil (Zwingend geltende Vorgaben/ verpflichtende Bestimmungen) des „Hygienekonzeptes für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung und entsprechend der jeweils geltenden Fassung der CoronaVO und CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg, der CoronaVO des Landkreises Heidenheim, sowie den Bestimmungen der Stadtwerke Heidenheim als Betreiber des Hellensteinbad Aquarena. Die vorgenannten Reglements gelten vorrangig zu diesem Hygienekonzept. Dies gilt sowohl für sich überschneidende Hygienevorgaben als auch für den Fall, dass nachträglich neue Regelungen vorgegeben werden bzw. dieses Hygienekonzept noch nicht angepasst wurde.

Der Gastverein benennt im Voraus einen Hygienebeauftragten, der Ansprechpartner des Hygienebeauftragten oder dessen Stellvertreter des SV Heidenheim 04 ist.

Es gilt die 2G+ Regel (unabhängig von der aktuellen Gefährdungslage).

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen (Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Betreuer*innen, etc.), die an der Austragung des Spiels direkt beteiligt sind, sowie Zuschauer während des Aufenthalts vor und im Hellensteinbad Aquarena.

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

1. Abstandsregel

Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu achten. Dies gilt im Besonderen:

- Bei der An- und Abreise soweit möglich, bzw. wartend vor dem Bad.
- Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- Zu Badpersonal, Helfer*innen und Zuschauer*innen.

2. Maskenpflicht

- Es gilt generell bis zum Nassbereich (Duschen und Wettkampfbereich) Maskenpflicht.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutz regelt die Corona VO / Sport des Landes Baden-Württemberg.
- Spieler*innen, Trainer*innen, Mannschaftsbetreuer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen die Maske im Nassbereich abnehmen. Auf die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu nicht am Spiel beteiligten Personen, wie Zuschauern, ist zu achten.
- Das Kampfgericht kann, sobald es die Position am Kampfgericht bezogen hat und der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, die Maske abnehmen.

3. Zutritt zum Bad

Unabhängig der Zugangsregeln müssen in der **Warnstufe und Alarmstufe** des Landes Baden-Württemberg folgende Personengruppen einen Antigen Schnelltest durchführen, auch wenn sie vollständig geimpft, genesen oder geboostert sind:

- Kategorie 1 – Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen und Mannschaftsbegleiter*innen der teilnehmenden Vereine.
- Kategorie 2 – Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen und weitere Personen, die den Wettkampfbereich betreten und direkten Kontakt zur Kategorie 1 haben (ein direkter Kontakt ist immer dann gegeben, wenn ein Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann).

Die vorgeschriebenen Testungen für die Personen der Kategorie 1 und 2 **müssen** am Abfahrtsort durchgeführt werden, die Bescheinigung sind dem Hygienebeauftragten des SV Heidenheim 04 auszuhändigen.

Schnelltests, welche in offiziellen Testzentren durchgeführt wurden und nicht älter als 24 Stunden sind, sowie PCR Tests (nicht älter als 48 Stunden) zählen als Testnachweis entsprechend.



Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen, welche vom PEI evaluiert sind. Tests sind vom Gastverein selbst mitzubringen. Es werden keine Tests vom SV Heidenheim 04 bereitgestellt.

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person der Kategorie 1 auf, so ist dieser zu wiederholen.

- Ist dieser (oder der zweite) Wiederholungstest ebenfalls positiv, so ist die gesamte Mannschaft des positiv getesteten Spielers vom Spiel ausgeschlossen.
- Ist der Wiederholungstest negativ, wird ein zweiter Wiederholungstest durchgeführt. Ist dieser negativ, so darf die Mannschaft am Spiel oder Turnier teilnehmen, der ursprünglich positiv getestete Spieler, nimmt nicht am Spiel teil und beachtet die entsprechenden Bestimmungen Corona Verordnung zur Absonderung. Regelungen zur Wertung von dadurch nicht stattfindenden Spielen treffen die Durchführungsbestimmungen bzw. Ausschreibungen.
- Positiv getestete Personen der Kategorie 2 beachten ohne Nachtest die Bestimmungen der Corona Verordnung Absonderung und nehmen daher nicht am Spiel teil.

4. Wettkampfbereich

Die Umkleidekabinen werden vom Badbetreiber zugeteilt. Die Gastmannschaft benutzt vom Umkleidebereich gesehen die rechten Duschen und Toiletten. Sie geht nach den Duschen/Toiletten rechts bis auf die andere Seite auf Höhe der Trennwand.

5. Kampfgericht

1. Die Zutrittsregelungen gelten in gleichem Maße für alle Angehörigen des Kampfgerichts. Darunter fallen auch die Schiedsrichter*innen. Es gelten die Nachweise einer Impfung oder Genesung in Kombination mit einem Schnelltest vor Ort oder einem Schnelltest, welcher in offiziellen Testzentren durchgeführt wurde und nicht älter als 24 Stunden ist, sowie ein PCR Test, nicht älter als 48 Stunden.

2. Jede/r Kampfrichter*in/Helfer*in behält während eines Wettbewerbes dauerhaft seine/ihre spezifische Rolle ein und bekommt ggfs. Arbeitsmaterial eindeutig zugeordnet.

6. Zuschauer

Zuschauer sind erlaubt, es gelten die Bestimmungen der aktuellen CoronaVO / CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg.

- Der Zugang zum Nassbereich erfolgt für Zuschauer über den Eingang vom Foyer.
- Bis zum Sitzplatz ist ein Mund-Nasenschutz (siehe Punkt 2) zu tragen. Dieser kann am Sitzplatz abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu Spieler, Trainer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter, Kampfgericht und Schiedsrichtern jederzeit einzuhalten.
- Zur Kontaktnachverfolgung müssen sich die Zuschauer vor dem Betreten des Nassbereiches per Luca App (sofern vorhanden) einloggen oder ein Formular ausfüllen.

Die Kontaktdaten werden durch den ausrichtenden Verein zur Kontaktnachverfolgung vier Wochen lang ab dem Veranstaltungstag aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Die erhobenen Daten werden gesichert aufbewahrt und sind nicht öffentlich einsehbar. Die Daten werden lediglich im Bedarfsfall an das entsprechende Gesundheitsamt übermittelt.

7. Haftung

Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden und Forderungen aus einer eventuellen Coronavirus SARS-CoV-2 Infektion übernimmt der Veranstalter keine Haftung

Hygienebeauftragte des SV Heidenheim 04:
Wolfgang Schaller
Tel: 0174/1837560
Mail: wolfgang.schaller@online.de

Vertreter:
Patrick Hoyer
Tel: 01512/7082135
Mail: pjhoyer@web.de

1. Anpassung 02.02.2022
2. Anpassung 01.03.2022